

2011-02-11

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 18.11.2010

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr  
**Sitzungsort:** Sekundarschule "Am Rathaus", Flössergasse 31, 06844  
**Dessau-Roßlau**

**Es fehlten:**

### **Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Sanftenberg, Angela

### **Fraktion der FDP**

Dammann, Karin

### **Verwaltung**

Raschpichler, Gerd Dr., Beigeordneter für  
Gesundheit, Sozia

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1. Die Sekundarschule am Rathaus stellt ihr Schulkonzept vor**

Prof. Dr. **Schmidt** stellt die Direktorin der Sekundarschule, Frau Reinsberger, vor und bittet um ihre Ausführungen.

Frau **Reinsberger** informiert, dass der Anteil der Schüler in dieser Schule mit Migrationshintergrund bei 25 % liegt. Anhand einer Übersicht werden die einzelnen Heimatländer der Schüler ersichtlich gemacht.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit den Schülern, insbesondere den Schülern mit Migrationshintergrund, definiert sich über die Arbeit mit Projekten. Diese wurden mit Hilfe von Bild- und Tondokumenten für die Stadträte und die Gäste dargestellt. Ständiges Anliegen für die Bildung und Entwicklung der jungen Menschen ist die Vermittlung von kulturellen und nachhaltigen Werten. Eine wichtige Unterstützung erfährt die Sekundarschule durch die ASG, Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft Dessau, die für die Unterstützung der anstehenden Aufgaben mit den Schülern mit Migrationshintergrund zwei Mitarbeiter eingesetzt hat. Es konnten, Dank des Einsatzes und im Zusammenarbeiten des gesamten Kollegiums, jährlich gute Ergebnisse erzielt werden. Für die

Zukunft ist aber zur Aufgabenbewältigung noch mehr Unterstützung notwendig. Im Anschluss stellen vier ausländische Schüler sich und ihren Werdegang vor.

Prof. Dr. **Schmidt** würdigt die nachhaltige Arbeit der Sekundarschule. Er bemerkt zur Unterstützung durch ASG Mitarbeiter, dass diese über Kommunal-Kombi finanziert werden, was aber in diesem Jahr ausläuft.

Herr **Hartmann** stellt die Anfrage, ob die Schule sich für die ganze Stadt öffnen kann, um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aufzunehmen.

Frau **Reinsberger** antwortet darauf, dass dies nicht Sinn der Sache wäre, die Schule soll für eine allseitige Integration offen bleiben und eine Gleichbehandlung sowie ein Miteinander aller Schüler erreichen, egal welcher nationaler Herkunft sie sind.

## **2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Prof. Dr. **Schmidt** eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **3. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Prof. Dr. **Schmidt** bittet darum, einer Änderung der Tagesordnung zuzustimmen. Die Tagesordnungspunkte 6.4. und 6.5. sollen in umgedrehter Reihenfolge behandelt werden, da die Kalkulation zur Kostensatzung zum besseren Verständnis an erster Stelle stehen soll.

Nach dem Tagesordnungspunkt 5 möchte er weiterhin den Punkt 7 vorziehen, um dann in die Beschlussfassungen ab Punkt 6.1. einzutreten.

Herr **Eichelberg** spricht sich aber dafür aus, den Punkt 6.1. in der Reihenfolge so zu belassen und dann den Punkt 7.1. zu behandeln.

Der Tagesordnung wird mit seinen Änderungsanträgen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0**

## **4. Genehmigung der Niederschriften vom 08.09.2010 und 22.09.2010**

Den Niederschriften vom 08.09. und vom 22.09.2010 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 3**

## **5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremi-**

ums

Prof. Dr. **Schmidt** informiert die Anwesenden über die behandelten Prüfaufträge im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aus den Sitzungen am 08.09. und 22.09.2010. Der Prüfauftrag –Vorschlag Nr. 57100 „Veräußerung des Waldbades“, Vorlage DR/BV/319/2010/V-40, wurde angenommen.

Der Prüfauftrag – Vorschlag Nr. 32300 „Erschließung von weiteren Einsparvorschlägen im Tierpark“, Vorlage DR/BV/304/2010/V-41, wurde ebenfalls angenommen.

## **6. Beschlussfassungen**

### **6.1. Masterplan Kultur Vorlage: DR/BV/330/2010/V**

Herr Dr. **Raschpichler** begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste und bedankt sich für die ihm eingeräumte Möglichkeit zum Einstieg in die Vorlage „Masterplan“. Es hat sich im Prozess der Erarbeitung und Diskussion zum Masterplan gezeigt, dass die verschiedenen Ansätze, der kulturpolitische, sozialpolitische und regionalpolitische Ansatz, das Richtige war. Auch der bildungspolitische Ansatz ist bei ihm im Dezernat verankert. Ein Beispiel dafür ist das Programm „Lernen vor Ort“, wo sich viele Beteiligte diesem Auftrag widmen. Es wurden aktuelle Problemlagen aufgegriffen, im Zuge der Komplettierung wurden auch der Bereich Sport und Wertschöpfungsprozesse berücksichtigt. Die Möglichkeiten der Hilfe über den zweiten Arbeitsmarkt sind ebenfalls ein wichtiger Ansatz für den kulturellen Bereich. Der arbeitspolitische Ansatz besteht darin, mit Hilfe der Bürgerarbeit im Schul-, Sozial- und Kulturbereich wieder Perspektiven für die Menschen zu schaffen. Dr. Raschpichler betont, dass bei der Breite der aufgezeigten Aufgabenkreise natürlich noch Schwächen vorhanden sind und einiges nachgebessert werden muss. In welche Richtung, das muss die weitere Diskussion zeigen. Es geht im Ganzen um eine verlässliche Finanzierung im gesamten Kulturbereich. Überraschend war die Dynamik der Diskussion in den vergangenen Wochen, in denen 37 Stellungnahmen zum vorliegenden Papier eingegangen sind. Im weiteren Verlauf geht er auf besondere Hinweise ein, wie die richtige Einordnung der einzelnen Segmente in Hochkultur, Anhaltkultur und Bürgerkultur. Natürlich fehlen noch Bereiche wie die Vereinskultur und die Wohlfühlkultur. Dort, wo die Stadt mit Verantwortung trägt, ist die Herstellung von finanzieller Verlässlichkeit trotz einer prekären Haushaltssituation in der Kommune grundsätzlich erforderlich.

Herr **Tonndorf** unterbricht die Ausführungen und erklärt, dass er nicht bereit ist, weiterhin über den Masterplan zu reden, da das Papier bereits in allen Gremien abgelehnt wurde.

Prof. Dr. **Schmidt** hält es für notwendig, doch zu diesem Thema weiter zu diskutieren. Er bittet in dieser Situation um Fairness und Herrn Dr. Raschpichler in seinen Ausführungen fortzufahren.

Herr Dr. **Raschpichler** fährt in seinen Ausführungen fort und möchte vier wichtige Punkte aufgreifen. Es geht um die Darstellung der Einmaligkeit des Angebots der Stiftung Bauhaus für die Stadt, um die Weiterverfolgung einer neuen Trägerstruktur für das Anhaltische Theater, das Gesamtthema Kurt Weill als Bestandteil der internationalen

Hochkultur und den verlässlichen Umgang mit den Dessau-Roßlauer Vereinen und der Rangigkeit der stattfindenden Feste. Herr Dr. Raschpichler möchte an der Arbeitsrichtung des Masterplans festhalten. Wichtig ist aber die gemeinsame Diskussion mit den Kulturakteuren fortzusetzen. Für sachliche Hinweise ist er jederzeit offen, ist aber nicht bereit, persönliche Diffamierungen und persönliche Beleidigungen zu dulden. Er erklärt, persönlich an dem Dokument weiterzuarbeiten, aber es ist nicht sein Ansinnen, noch drei Jahre über den Masterplan zu diskutieren und im Endergebnis wird es den Tierpark und das Georgium z.B. nicht mehr geben. Der jetzige Stellenplan der Stadt zeigt im Kulturbereich weitere Kürzungen auf und so kann es nicht mehr weitergehen. Sein Ziel ist es, Umschichtungen zu machen im eigenen Haus, um hoch qualifizierte Arbeitskräfte wieder einzusetzen, an Stellen, wo sie sinnvoll arbeiten können. Er führt aus, dass von den Stadträten seit Jahren Strukturkritik und Aufgabenkritik eingefordert wurden. Er will deshalb die eingegangenen 37 Hinweise sondieren und den begonnenen Prozess weiterführen. Er schlägt einen Redaktionsschluss für die Bearbeitung der Hinweise mit den Kultursachverständigen kurz vor Weihnachten vor. Herr Dr. Raschpichler bittet dringend um das Verständnis und stellt in Aussicht, diesen Sondierungsprozess im 1. Quartal 2011 abgeschlossen zu haben.

Prof. Dr. **Schmidt** dankt für die Einführung. Er verweist auf den Masterplan, Seite 7, wo es unter Kulturleitlinien, Pkt. 2, heißt „Die kommunale Kulturverwaltung sieht sich als Dienstleister aller Kulturträger. Sie respektiert die Eigenständigkeit der Träger und Einrichtungen, achtet auf eine ausgewogene Gesamtentwicklung und vertritt die Interessen der Kultur.“ Dies, schätzt er ein, ist genau der Punkt, wo das Verfahren nicht funktioniert hat, weil unabgestimmte und unausgeglichene Aussagen im Dokument enthalten sind. Nach Abstimmung mit seinem Stellvertreter möchte er folgenden Änderungsvorschlag einbringen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Masterplan Kultur neu zu erarbeiten.
2. Dazu erstellt die Verwaltung zunächst in einem ersten Schritt einen verbindlichen Ablaufplan und definiert die inhaltlichen Schwerpunkte des künftigen Masterplans, die Ziele, Wege und Methoden zur Erarbeitung des Masterplans.  
Dabei sollen die Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung festgelegt und die Art und Weise der ämterübergreifenden Zusammenarbeit beschrieben werden. Es ist zu prüfen, ob und in welcher Form externer Sachverstand einzubinden ist. Die Beteiligung der örtlichen Kulturakteure und der Öffentlichkeit sind als wesentlicher Bestandteil der Masterplanerstellung darzustellen.
3. Der Ausschuss empfiehlt eine Zuordnung der Aufgabe in das Amt für Kultur.
4. Der Ablaufplan mit den oben beschriebenen Punkten, ist dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 zur Bestätigung vorzulegen.
5. Ziel ist es, einen neuen Entwurf des Masterplans am 23. Juni 2011 dem Ausschuss vorzulegen.

Das ist nach den vielen Diskussionen das Credo. Er stellt fest, wir brauchen einen Masterplan Kultur und er muss auf andere Art und Weise erarbeitet werden. Prof. Dr. Schmidt bittet nun um die Diskussion zu diesem Punkt und zu dieser Verfahrensweise.

Herr **Eichelberg** möchte als Fraktionsvorsitzender der SPD den Vorschlag ausdrücklich unterstützen. Darüber hinaus möchte er noch einen Zusatz zum Änderungsantrag stellen. Er empfiehlt dem Oberbürgermeister, dem Beigeordneten Dr. Raschpichler die

Verantwortung für den Masterplan Kultur zu entziehen und den Masterplan Kultur zur Chefsache zu machen, also den Punkt 3 des Änderungsantrages zu ergänzen.

Herr **Otto** drückt seine Verwunderung darüber aus, da gerade die SPD den Masterplan im Ausschuss mit beschlossen hat. Er kann diese Fraktionsarbeit nicht verstehen. In der Handlungsweise des Ausschusses gibt es zudem eine Diskrepanz. Es werden aus der Not heraus Einsparvorschläge beschlossen, diese werden dann aber im Ausschuss nicht konzeptionell umgesetzt, im Gegenzug fordern wir immer mehr Kultur ein. Wichtig ist doch, dass im Stadtrat die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Die Überlegungen zur Nutzung des zweiten Arbeitsmarktes hält Herr Otto für interessant und bedenkenswert. Diese Überlegungen müssten aber konkret untersetzt werden. Bestimmte Dinge aus dem jetzigen Masterplan könnten durchaus weiterentwickelt werden. Es müssten aber notwendige Abstimmungen noch nachgeholt werden, z.B. mit der Agentur für Arbeit und der Agentur des Bundes.

Herr **Hartmann** erklärt, warum er in der Ausschuss-Sitzung im September für den Masterplan gestimmt hat. Wir brauchen dringend eine Kulturplanung für die nächsten Jahre. Die Stadt braucht zur Orientierung eine kulturelle Zielsetzung, ein Leitbild ist notwendig. Mit Einzelkonzepten ist man bisher nicht weitergekommen. Die Notwendigkeit, dem Ansatz zum Masterplan zuzustimmen, war vorhanden. Jetzt, wo die Diskussion eine hohe Intensität erreicht hat, müssen wir eine kurze Zeitschiene vorgeben, um im nächsten halben Jahr auch nach außen mit dem Papier als Arbeitsplattform gehen zu können. Wichtig ist, dass dazu die übergreifenden Gespräche mit Einrichtungen, Institutionen und allen Kulturträgern erfolgen, was bisher nicht geschehen ist.

Herr **Mau** stellt dazu klar, dass am 22.09. 2010 die Beschlussvorlage durchgegangen ist, aber die CDU wollte ohne Überarbeitung des Papiers die Zustimmung sowieso nicht gewähren. Hier war ein Lapsus in der Abstimmung passiert. Es zeigt sich ja auch, dass es in den Sitzungen der anderen Ausschüsse nur Ablehnungen gab. Die CDU unterstützt voll den eingebrachten Änderungsantrag und den Zusatzantrag.

Frau **Stöbe** meint, dass es auf diesen Masterplan unterschiedliche Sichtweisen gibt. Am 22.09. hat der Kulturausschuss die Arbeitsrichtung beschlossen, die Arbeitsschritte sind im Protokoll dieser Ausschuss-Sitzung ersichtlich. An diesen Punkten ist erkennbar nichts falsch. Es ist richtig, dass im Zuge der Erarbeitung Fehler gemacht wurden, nicht genügend Betroffene wurden in die Ausarbeitung einbezogen. Um dieses zu regulieren lautet ihr Vorschlag, dass alle noch einmal an einen Tisch kommen, vielleicht auch in mehreren Stufen oder Fachgruppen. Es ist unbedingt richtig, eine Zeitschiene vorzugeben, aber der Prozess muss mit Qualität einhergehen. Ein zielorientiertes Vorgehen muss zum Erfolg führen. Sie ist jedoch der Ansicht, dass dies unter Federführung der Verwaltung der Stadt durchgeführt werden muss, in Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden. Frau Stöbe und ihre Partei sind aber nicht bereit, persönliche Zwistigkeiten zu unterstützen, egal aus welcher Richtung, Sie möchte ausdrücklich für Toleranz und Fairness eintreten und dies auch nach außen tragen. Sie erklärt abschließend, dass sie mit dem Antrag der SPD nicht mitgeht, dies wäre eine kontraproduktive Arbeitsweise. Entgegen der Festlegung im Punkt 3 des eingebrachten Änderungsantrages soll der Prozess der Erarbeitung des Masterplans Kultur unter Leitung des Beigeordneten und Dezernenten erfolgen.

Herr **Otto** erwidert zu den Ausführungen von Herrn Hartmann, dass man wie vorgeschlagen hätte in Klausur gehen sollen, dann hätten Peinlichkeiten vermieden werden können. Der vorhandene Masterplan soll eine Basis für die Weiterarbeit darstellen, aber die Visionen und das Machbare müssen in der entsprechenden Form gegeneinander gestellt werden. Für eine Bestätigung des vorliegenden Masterplans spricht er sich nicht aus.

Für die Weiterführung der Diskussion beantragt Prof. Dr. **Schmidt** die Erteilung des Rederechts für drei anwesende Gäste. Das Rederecht für die Gäste Herrn Markworth, Herrn Oswald und Herrn Landgraf wurde einstimmig erteilt.

Herr **Markworth** als Präsident der Kurt-Weill-Gesellschaft glaubt nicht, dass der jetzige Masterplan Kultur fortsetzungsfähig ist, es fehlt ihm an Methodik. Er spricht sich dafür aus, noch einmal von vorn anzufangen. Es fehlte ein entscheidendes Moment, die Zusammenarbeit. Dadurch wurden Fakten in die Öffentlichkeit getragen, die so nicht zutreffen. Dies hatte zahlreiche Beschwerden zur Folge. Der entscheidende Punkt für die Ablehnung des vorliegenden Papiers ist, dass Dr. Raschpichler weiterhin an dem Konzept festhält. Es ist keine Akzeptanz für die Einwände der anderen Partner zu erkennen. Herr Markworth stellt fest, das Programm ist für die Kurt-Weill-Gesellschaft nicht zukunftsweisend und ist mit den Vorstellungen der Kurt-Weill-Gesellschaft nicht vereinbar.

Herr **Oswald** möchte in seinem Beitrag klarstellen, dass es um die Gesamtheit der Aufgaben und Ziele für die Stadt geht. Die Hinweise von Partnern sind bisher nicht in das Papier eingeflossen. Die Stiftung Bauhaus hält einen kompletten Neuanfang für notwendig.

Herr **Landgraf** betont, dass die Grundsätzlichkeit der Kritik erkannt werden soll, es geht nicht um persönliche Dinge. Als Verwaltungsdirektor des Anhaltischen Theaters und langjähriger Kulturschaffender in der Stadt, hätte er eine andere Klassifizierung als Bestandteil des Masterplans vorgeschlagen. Wichtig wäre es, die Alleinstellungsmerkmale unserer Stadt international, national und regional mehr herauszustellen. Mit den Weltkulturerbestätten haben wir Potential, was uns qualitativ weit nach vorn bringen kann. Herr Landgraf macht einen entsprechenden Textvorschlag, wie die Leitlinien des Masterplans aussehen müssten. Außerdem spricht er an, dass wichtige Tätigkeitsfelder, wie die kulturelle Bildung und die Entwicklung von Handlungsstrategien, im Papier fehlen.

Herr Dr. **Raschpichler** möchte abschließend noch einmal das Wort ergreifen. Er stimmt mit den Vorschlägen von Herrn Landgraf überein, genau in diese Richtung möchte er den Masterplan weiterentwickeln. Aber nach der breiten öffentlichen Diskussion sollte jeder zu seiner Position stehen. Er möchte deshalb für das Protokoll betonen, in Sachen Masterplan kann der Start wieder bei Null und ohne den Beigeordneten vorgenommen werden. Er gibt aber zu bedenken, dass wesentliche Segmente des Masterplans schon Beschlusslage sind, bereits vollzogen wurden oder überregional im Gespräch sind. Zum Beispiel geht es um die Komplettierung und Neuordnung der Kulturstiftungen, um die ungesunde Trägerstruktur bei den Bauhausbauten in unserer Stadt, wo eine Geschlossenheit angestrebt wird. Der Oberbürgermeister hat zu verschiedenen Dingen bereits die Verhandlungsvollmacht. Es geht auch z.B. um die Sicherungsmaßnahmen im Tierpark und der Anhaltischen Landesbücherei. Das Segment Bürgerarbeit ist bereits in

Angriff genommen worden. Er möchte noch einmal verdeutlichen, Bürgerarbeit soll nicht bestehende Arbeitsplätze ersetzen. Bei den freiwilligen Leistungen erhält hier die Stadt die Chance, sich anders zu orientieren. Oder der Punkt der Museumsfusion, wo es aussichtsreiche Gespräche und Entwicklungsvorstellungen gibt. Die Aufgaben für das nächste Jahr stehen fest, es geht um den Stellenplan 2011 und um die Fragen der Vereinsförderung. Soll mit einem Neubeginn bei Null alles bereits in Angriff genommene in Frage gestellt werden? Wenn dem Antrag, wie hier im Ausschuss vorgetragen, gefolgt wird, dann sollen alle so konsequent sein und für diese Stadt einen neuen Beigeordneten wählen.

Herr **Markworth** meldet sich noch einmal zu Wort und informiert, dass er mit einigen der genannten Kulturakteure gesprochen hat, er aber feststellen musste, dass nichts Verbindliches entstanden ist. Zum Thema Bürgerarbeit möchte er noch einmal betonen, dass er dies für kein greifendes Konzept hält.

Dr. **Raschpichler** erwidert dazu, dass das Thema Bürgerarbeit zwischen Herrn Markworth und ihm nie im Gespräch war.

Prof. Dr. **Schmidt** beendet die Diskussion zum Masterplan Kultur. Er und Herr Eichelberg haben den Änderungsantrag und die Ergänzung zum Änderungsantrag zum Beschluss eingebracht und er möchte um die Abstimmung dazu bitten.

Er stellt zunächst den ergänzenden Antrag von Herrn Eichelberg zur Diskussion:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Erarbeitung des Masterplans Kultur zur Chefsache zu machen.

Der Antrag wird mit **6 : 2 : 1** angenommen:

### **Beschlussvorschlag:**

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Masterplan Kultur neu zu erarbeiten.
7. Dazu erstellt die Verwaltung zunächst in einem ersten Schritt einen verbindlichen Ablaufplan und definiert die inhaltlichen Schwerpunkte des künftigen Masterplans, die Ziele, Wege und Methoden zur Erarbeitung des Masterplans.  
Dabei sollen die Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung festgelegt und die Art und Weise der ämterübergreifenden Zusammenarbeit beschrieben werden. Es ist zu prüfen, ob und in welcher Form externer Sachverstand einzubinden ist. Die Beteiligung der örtlichen Kulturakteure und der Öffentlichkeit sind als wesentlicher Bestandteil der Masterplanerstellung darzustellen.
8. Der Ausschuss empfiehlt eine Zuordnung der Aufgabe in das Amt für Kultur. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Erarbeitung des Masterplans Kultur zur Chefsache zu machen.
9. Der Ablaufplan mit den oben beschriebenen Punkten, ist dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 zur Bestätigung vorzulegen.
10. Ziel ist es, einen neuen Entwurf des Masterplans am 23. Juni 2011 dem Ausschuss vorzulegen.

## Abstimmungsergebnis: 6 : 2 : 1

### **6.2. Bestätigung der Aufgabenstellung und Bindungsermächtigung für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) Dessau-Roßlau** **Vorlage: DR/BV/361/2010/VI-61**

Zur Einführung in die Problematik wird Herr Dr. Stahl durch Herrn Schmidt vom Amt für Stadtentwicklung vorgestellt.

Herr Dr. **Stahl** erklärt, dass die Vorlage eine Informationsvorlage ist. Eine Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes ist notwendig, um eine Grundlage für die Planung, Organisation und Steuerung von Stadtentwicklungsvorhaben zu besitzen. Es ist ein wesentliches Instrument zur Umsetzung des Leitbildes der Stadt. Sachlich ist die Fortschreibung des STEK auch zwingend, da die Brennpunkte in der Stadt auch finanziell festgeschrieben werden müssen.

Prof. Dr. **Schmidt** kritisiert als erstes, dass die Maßnahmen des Papiers aus dem Jahr 2010 stammen und somit bereits abgehakt sind. Weiterhin spricht er an, dass es scheint, dass bei der Erarbeitung des Konzeptes die Öffentlichkeitsbeteiligung zu kurz gekommen ist. Als weiteren Punkt gibt er zu bedenken, dass mit einer neuen Aufgabenstellung bzw. Fortschreibung, nicht bewährte Arbeitsstrukturen zu den Akten gelegt werden. Es ist kein Arbeitsweg, neue Planungsbüros von außen heran zu ziehen und die Arbeitsstrukturen vor Ort außen vor zu lassen.

Herr **Schmidt** versichert, dass es nicht beabsichtigt ist, neue Strukturen aufzubauen. Die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit soll gewährleistet werden.

Prof. Dr. **Schmidt** möchte abschließend noch einmal appellieren, parallel zur Erarbeitung des Konzeptes die Bürgerschaft einzubeziehen. Dies muss ein gemeinsamer Prozess sein und darf nicht am Ende oder im Nachhinein erfolgen.

Prof. Dr. Schmidt erklärt, dass der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis nimmt.

### **6.3. Vereinbarung über die 1. Änderung der Rahmenvereinbarung des "Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung".** **Vorlage: DR/BV/403/2010/V-40**

In der kurzen Einführung erklärt Herr **Wolfram**, dass im Ergebnis der weiteren Arbeitstätigkeit des Regionalverbundes und auf der Grundlage neuer Erkenntnisse und Hinweise des Landesverwaltungsamtes im Rahmen der Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen die Erfordernis einer 1. Änderung der Rahmenvereinbarung als notwendig erkannt wurde,

Durch die drei anderen Landkreise wurde diese Änderung bereits beschlossen und die Stadt Dessau-Roßlau zieht in diesem Falle nach.

Da es keinen Diskussionsbedarf dazu gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung aufgerufen.

## Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung über die 1. Änderung der Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung“ wird beschlossen. Sie ist Bestandteil der SEPI, Teil Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der ab dem 1. August 2005 geltenden Fassung (GVBl. LSA Nr. 50/2005), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2009 (GVBl. LSA Nr. 13/2009)</li> <li>- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22. September 2008 (GVBl. LSA Nr. 20/2008)</li> <li>- Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11. November 2005 (GVBl. LSA Nr. 60/2005, Seiten 692 f.)</li> </ul>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt zur beruflichen Bildung“ (Beschluss des Stadtrates vom 10. 6. 2009)</li> <li>- Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen im Planungszeitraum 2010/2011 bis 2013/2014 (Vorlage des Stadtrates am 27.10.2010)</li> </ul>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0**

**6.4. Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau  
Vorlage: DR/BV/463/2010/V-40**

Prof. Dr. **Schmidt** stellt fest, dass diese Vorlage auf der vorherigen beschlossenen Vorlage beruht und ruft die Vorlage zur Abstimmung auf, da auch kein Diskussionsbedarf besteht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen. Die Änderung der Kostensatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993, S. 568 f.), in der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA Nr. 14/2009, S. 383 f.)</li> </ul>
-------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44/1996, S. 405 f.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA Nr. 28/2008, S. 452)</li> <li>- Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (EBG) vom 25.05.1992 (GVBl. LSA Nr. 21/1992, S. 379 f.), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA Nr. 61/2005, S. 698 f.)</li> </ul>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0**

**6.5. Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau  
Vorlage: DR/BV/462/2010/V-40**

Entsprechend der Änderung in der Tagesordnung wird zuerst der TOP 6.5 behandelt. Herr **Wolfram** informiert, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine weitere Anhebung der Teilnehmergebühren notwendig ist, um den Zuschussbedarf der Stadt zu senken. Im Hauptausschuss und Finanzausschuss wurde diese Vorlage bereits bestätigt. Mit Beschluss des Haushaltes ist diese Problematik bereits beraten und beschlossen worden. Im Beirat der Volkshochschule hat es breit angelegte Gespräche dazu gegeben und es wurde in großer Gesprächsrunde die Übereinstimmung gefunden. Zu der Vorlage gibt es keine Rückfragen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993, S. 568 f.), in der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA Nr. 14/2009, S. 383 f.)</li> <li>- Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44/1996, S. 405 f.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA Nr. 28/2008, S. 452)</li> <li>- Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (EBG) vom 25.05.1992 (GVBl. LSA Nr. 21/1992, S. 379 f.),</li> </ul>
-------------------------	--

	zuletzt geändert durch Artikel 36 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA Nr. 61/2005, S. 698 f.)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	- 247/04 vom 23.04.2008
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## **Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0**

### **7. Informationsvorlage**

#### **7.1. Gründung einer Sekundarschule Dessau in Trägerschaft (freier Träger) - Institut Braune gGmbH Bernburg Vorlage: DR/IV/088/2010/V-40**

Herr **Wolfram** führt auf der Grundlage der ausgereichten Info-Vorlage in die Thematik ein. Er erklärt, dass das Amt schon über einen längeren Zeitraum mit dem Schulträger im Gespräch ist. Der freie Träger stellt bei der Stadt den Antrag auf Nutzung des bereits vorhandenen Schulgebäudes Chaponstr. 1-2. Das Institut Braune gGmbH beabsichtigt, zum 1. August 2011 oder spätestens bis zum 1. August 2012 diese Sekundarschule zu gründen. Die Stadt wird das Vorhaben in Richtung Schulangelegenheiten fachlich begleiten und in Sachen des Gebäudes und der Liegenschaft. Der Träger hat bereits eine erfolgreiche Schulführung am Standort Güsten vorzuweisen, was das Kultusministerium bestätigt. Mit der Gründung dieser Sekundarschule in freier Trägerschaft erweitert sich das vielfältige Schulangebot der Stadt.

Die Geschäftsführerin des Braune-Instituts, Frau **Nelte**, erläutert das Trägerprofil und die Aufgabenstellung der Einrichtung. Grundsätze und daraus abzuleitende praktische Orientierungen sollen sein:

- umfassende Allgemeinbildung den Kindern und Jugendlichen vermitteln, so dass problemlos eine berufliche Ausbildung oder der Besuch einer weiterführenden Bildungseinrichtung anschließen kann,
- Orientierung der Schüler auf lebenslanges Lernen,
- Lernen bedeutet nicht nur Wissen aufzunehmen, sondern auch Erkenntnisse selbst zu erzeugen und zu experimentieren,
- Gewährung des dreifachen Dialogs zwischen Lehrer, Schüler und Gegenstand,
- Entwicklung der Schule als eine kulturelle Einrichtung der Stadt.

Frau Nelte bittet am Schluss ihrer Ausführungen um die allseitige Unterstützung für das Vorhaben.

In der anschließenden Diskussion möchte Herr **Puttkammer** zwei Fragen beantwortet haben. Stellt sich die Schule auch der Aufgabe, Schüler mit Migrations-hintergrund einzubeziehen und wird es auch für diese Schüler eine Förderung geben?

Er erhält zur Antwort, dass das Schulkonzept so ausgerichtet ist, dass die Lehrer auch diese Aufgaben lösen können und wollen. Das Zeitvolumen dafür sollte ohne Zusatzkräfte gefunden werden.

Herr Puttkammer möchte weiterhin wissen, ob die vorgesehene Schüleranzahl die anderen Sekundarschulstandorte gefährden könnte.

Herr **Wolfram** antwortet darauf, diese Schule trägt den Status einer Ersatzschule und darf einzügig geführt werden. Wenn aus anderen Schulen einige Schüler zugeführt werden, ist das verkraftbar. Es wird dadurch an keinem anderen Schulstandort an der Substanz von Schülern fehlen.

Herr Prof. Dr. **Schmidt** richtet eine Frage bezüglich des vorgesehenen Gebäudes für die Einrichtung an Herrn Wolfram. Er hatte diese Frage auch schon im Bauausschuss gestellt, konnte aber keine Antwort erhalten.

Herr **Wolfram** erläutert, dass zur Zeit die mittelfristige Schulentwicklungsplanung diskutiert wird und bis zur Beschlussreife gebracht wird. Diese Problematik ist Bestandteil. Die Außenstelle der Betriebsberufsschule Chaponstraße soll mit einziehen in das Berufsschulzentrum. Damit wird bis zum 31.07.2011 der Standort Chaponschule frei gelenkt und steht somit für die Sekundarschule in freier Trägerschaft zur Verfügung. Das Amt für zentrales Grundstücksmanagement trifft die Entscheidung dazu und der Ausschuss kann die Empfehlung zu dieser Verfahrensweise geben. Die Arbeitsrichtung geht hin zur Nutzung des Gebäudeensembles Chaponstraße für das Institut Braune.

Herr **Hartmann** möchte wissen, inwieweit das Unternehmen selbst notwendige Sanierungen vornehmen kann.

Herr **Wolfram** verdeutlicht, dass das Innere der Schule gut erhalten und gepflegt ist und der äußere Zustand dabei täuscht. Die Stadt wird bei Übernahme der Schule von jeder Forderung kostentechnisch freigestellt.

Prof. Dr. **Schmidt** bedankt sich für die Ausführungen und regt an, die Sekundarschule nach der Eröffnung mit dem Ausschuss zu besuchen.  
Auf der Grundlage der Tagesordnung wird mit den Vorlagen fortgefahren.

## **8. Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **8.1. Informationen der Verwaltung**

Aus dem Schulverwaltungs- und Sportamt und dem Kulturamt gibt es keine Anfragen und Informationen.

### **8.2. Anfragen der Stadträte Finanzierung der Dessau-Roßlauer Feste im Jahr 2010 und Ausblick auf die kommenden Jahre**

Prof. Dr. **Schmidt** nennt den Hintergrund für diesen Tagesordnungspunkt.  
Es gab eine Anfrage in der letzten Stadtratssitzung von Herrn Haja vom Verein zur Förderung der Stadtkultur zum Umgang mit der Förderung für die Dessauer und Roßlauer Feste. Deshalb stellen sich zwei Fragen, wie ist die Förderung im Jahr 2010 gewesen und wie soll in den Folgejahren weiter mit den Festen verfahren werden.  
Nach der Fusion der Städte Dessau und Roßlau stand die Frage, wie geht es weiter mit den großen Festen in der Stadt. Der Kulturausschuss hat sich zu diesem Thema

positioniert, dass für die Feste und Veranstaltungen ein Extra-Budget in einer separaten Haushaltsstelle eingestellt wird und dass die zwei großen Feste auf gleicher Ebene in Trägerschaft von Vereinen organisiert und durchgeführt werden.

Diese Festlegungen sind erfüllt worden. Positiv ist, dass auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit den Vereinen Planungssicherheit gegeben wird und dies auch so fortgeführt wird.

Herr **Puttkammer** möchte, dass die Zahlen im Haushalt noch einmal überprüft werden. Bei Durchsicht des neuen Haushaltes fielen ihm Zahlen auf, die ihn irritierten. Dies wird von Herrn Vorjans noch einmal recherchiert.

Herr **Vorjans** erklärt, dass es in diesem Jahr eine sehr schwierige Situation war, da die Stadt lange Zeit keinen bestätigten Haushalt hatte. Für die Förderung der Feste gab es in den vergangenen Jahren und auch im Jahr 2010 neben der finanziellen Zuwendung auch das Kriterium der unbaren Leistungen durch die Stadt. Ziel der Förderpolitik soll es sein, den Vereinen eine verlässliche mittelfristige Planungsgrundlage zu geben und die Irritationen in Bezug auf die Bezuschussung des Heimat- und Schifferfestes und des Leopoldfestes auszuräumen. Eine finanzielle Gleichbehandlung von Schifferfest, Leopoldfest und Karneval soll getätigt werden.

Günstig wäre es, die Rahmenbedingungen für die nächsten 2 bis 3 Jahre zu schaffen. Der Haushaltstitel für die Förderung der Feste ist für das Jahr 2011 unangetastet geblieben, ebenso für 2012. Erst im Jahr 2013 wird weniger Geld zur Verfügung stehen.

Prof. Dr. **Schmidt** bittet darum, die Situation des Jahres 2010 noch einmal zu verdeutlichen.

Herr **Vorjans** antwortet darauf, dass es in diesem Jahr bedauerliche Missverständnisse gab, in deren Folge es eine ungleiche Förderung der stattgefundenen Feste gab. Zur Ausräumung dieser Befindlichkeiten und zur Schaffung von Kriterien für die weitere Zusammenarbeit, hatte Herr Dr. Raschpichler zur einer gemeinsamen Beratung eingeladen. Als Grundlage sollten für die kommenden Feste zwei Kalkulationsvorschläge der Vereine dienen, einmal ohne finanzielle Unterstützung der Stadt und einmal mit einer Minimalunterstützung durch die Stadt. Diese Situation ist aber jetzt verändert und es geht darum, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen und gemeinsam ein Modell für die nächsten Jahre zu erarbeiten.

Herr **Tonndorf** drückt aus, dass er vom Beitrag von Herrn Haja im Stadtrat schockiert war. Eine Gleichstellung der Feste Schifferfest und Leopoldfest ist im Prinzip richtig, aber birgt auch Ungereimtheiten. Das Schifferfest ist schon immer ein originäres Stadtfest und das Leopoldfest schon immer ein Vereinsfest gewesen. Beim Vergleich dieser Feste soll auch darauf geschaut werden, für welche Ausgaben die Mittel verwendet werden. Er meint, wenn eine Förderung für das Schifferfest durch die Stadt unterbleibt, dann wird es kein Heimat- und Schifferfest mehr geben. Wichtig ist es auf jeden Fall, dass die Vereine nicht übereinander, sondern miteinander reden.

Herr **Pinkert** als sachkundiger Bürger wirft ein, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, eine Vereinsförderung mit Varianten zu gewähren.

Prof. Dr. **Schmidt** erklärt dazu, dass es zwei Varianten der Förderung gibt. Einmal erhalten die Vereine eine Projektförderung auf Antragstellung hin, das ist eine gesonderte

Haushaltsstelle und zum Anderen gibt es die Förderung von Festen, um die es hier geht. Er unterbreitet den Vorschlag, dass die betroffenen Vereine gemeinsam mit Herrn Vorjans abstimmen, wie die Gelder für die Feste eingesetzt werden sollen. Wichtig ist, dass auf der Grundlage der bisher schon gemachten Fortschritte, Unklarheiten ausgeräumt werden und Planungssicherheit für die Vereine geschaffen wird.

Da es in der weiteren Diskussion noch einmal Fragen zur Verlässlichkeit der im Haushalt aufgeführten Zahlen gibt, bittet Prof. Dr. Schmidt Herrn Vorjans, mit der Kämmerei eine Klärung und Bereinigung der Unklarheiten vorzunehmen. Außerdem beantragt Prof. Dr. Schmidt für Herrn Haja Rederecht, der sich zur Diskussion gemeldet hat. Das Rederecht wird Herrn Haja als Vertreter des Vereins zur Förderung der Stadtkultur erteilt.

Herr **Haja** stellt zu seinem Beitrag im Stadtrat fest, dass der Beigeordnete Herr Dr. Raschpichler nicht persönlich angegriffen wurde, es ging objektiv um die Sache. Leider kann er ihm an dieser Stelle nicht antworten, da der Beigeordnete die Sitzung verlassen hat. Herr Haja kritisiert noch einmal, dass das Protokoll der gemeinsamen Beratung bei Herrn Dr. Raschpichler nicht die Diskussion der Vereine wiedergibt, sondern nur ein Ergebnisprotokoll ist.

Eine unbedingte Vergleichbarkeit der Feste ist vom Verein nicht gewünscht, jedes Fest hat seine eigene Entwicklung genommen und jedes Fest hat seine eigene Spezifik. Der Standpunkt ist, kein Verein will dem anderen etwas wegnehmen, wichtig ist vielmehr die verlässliche Aussage zur Förderhöhe für beide Vereine. Natürlich sind Sachleistungen und personelle Leistungen der Stadt auch wichtig und gewünscht. Ganz ohne diese Leistungen kann auch das Leopoldsfest nicht auskommen.

Herr **Otto** betont, dass wir die Ausrichtung der Feste im Rahmen der städtischen Möglichkeiten unterstützen sollten. Er ist ebenfalls dagegen, ein Fest mit dem anderen zu vergleichen. Im Rückblick berichtet er, dass es vor vielen Jahren in Dessau auch ein von der Stadt organisiertes Stadtfest gegeben hat, was aber nicht auf Dauer durchführbar war. Es ist dem Verein für Stadtkultur zu verdanken, dass es in Dessau mit dem Leopoldsfest wieder ein Stadtfest gibt. Für die Stadt ist es deshalb auch moralisch eine Pflicht, Unterstützung zu leisten.

Zum Abschluss der Diskussion fasst Prof. Dr. **Schmidt** zusammen, dass wir mit der Fusion als gemeinsame Stadt zusammenwachsen und eine gemeinsame Verantwortung haben. An Herrn Vorjans richtet er den Auftrag, die großen Feste ausrichtenden Vereine an einen Tisch zu holen, um eindeutig zu klären, wie das Jahr 2010 fördertechnisch gelaufen ist und für die Jahre 2011 und 2012 Festlegungen zu treffen, zur Planungssicherheit für die Vereine.

### **8.3. Information zur Jahresplanung 2011**

Prof. Dr. **Schmidt** hat die zur Jahresplanung eingegangenen Vorschläge zusammengefasst und den Ausschussmitgliedern in einem Papier vorgelegt. Von Herrn Wolfram kommt noch ein weiterer Vorschlag für den Arbeitsplan, im 2. Halbjahr 2011 (September) sollte das Thema „Lernen vor Ort“ aufgenommen werden. Prof. Dr. Schmidt stimmt die Jahresplanung mit dem Beigeordneten ab und legt den Stadträten diesen Plan vor.

#### **8.4. Anfragen und Informationen der Stadträte**

Herr **Eichelberg** wollte ursprünglich eine Frage an den Beigeordneten richten, der durch Abwesenheit diese aber nicht mehr beantworten kann. Er bittet um eine Information, welche Mittel im Haushalt für die angedachte Bürgerarbeit eingestellt sind.

#### **10. Schließung der Sitzung**

Prof. Dr. Schmidt schließt die Sitzung um 20.08 Uhr.

Dessau-Roßlau, 02.10.20

---

Prof. Dr. Holger Schmidt  
Vorsitzender Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Schriftführer